

<p>Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung</p> <p>an der Universität der Bundeswehr München</p>	<p>Neubiberg _____, den <u>02. Oktober 2018</u> (Ort)</p> <p>erlassen und ausgehängt am <u>04. Oktober 2018</u> (Datum)</p> <p>an folgender Stelle: <u>Bibliothek, Lesesaal</u></p> <p>abgenommen am <u>23. Oktober 2018</u> (Datum)</p>
---	--

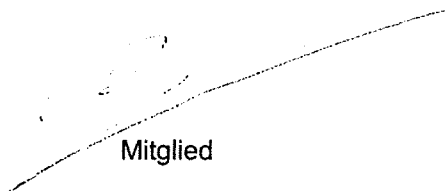
AUSLEGUNG DER LISTE DER WAHLBERECHTIGTEN

Die für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung wahlberechtigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind in einer Liste aufgeführt. Die Liste besteht einschließlich dieses Deckblattes aus insgesamt Vier (4) sicher miteinander verbundenen Blättern. Die Liste liegt im Lesesaal der Bibliothek aus ((Ort der Auslegung der Liste angeben)) zur Einsichtnahme aus.

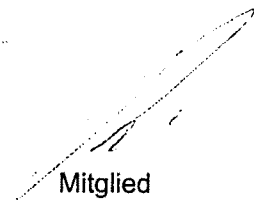
Berechtigt zur Einsichtnahme in die Wählerliste ist jeder Wahlberechtigte sowie jeder Beschäftigte, der ein berechtigtes Interesse an einer ordnungsgemäßen Wahl glaubhaft macht. Sie können innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens am 04. Oktober 2018, also bis zum 19. Oktober 2018, beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten einlegen (zum Beispiel wenn ein Wahlberechtigter nicht in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist oder wenn ein nicht Wahlberechtigter eingetragen ist). Zusammen mit der Liste der Wahlberechtigten liegt auch die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen zur Einsicht aus.



Vorsitzender



Mitglied



Mitglied

Verteiler:

- 1) Aushang dieses Formulars
- 2) Auslegung dieses Formulars mit Liste und Wahlordnung
- 3) Wahlvorstand